

Satzung zur
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
„Auf dem Hagel“, Gemeinde Deinste

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), des § 10 BauGB und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1982 (Nieders. Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 229) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Deinste am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 „Auf dem Hagel“, Gemeinde Deinste, getroffene textliche Festsetzung wird wie folgt geändert:

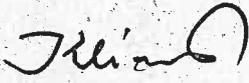
Die textliche Festsetzung, daß die Grundfläche der Wochenendhäuser 45 m² nicht überschreiten dürfen, wird geändert in:

„Die Grundfläche der Wochenendhäuser darf höchstens 60 m² betragen. An die Hauptanlage (Wochenendhaus) direkt angegliederte Loggien und Terrassen dürfen eine maximale Größe von 20 m² nicht überschreiten.“

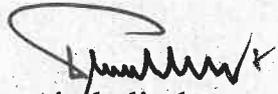
§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.

21717 Deinste, den *13. 06. 96*
Gemeinde Deinste


Bürgermeister




Gemeindedirektor